



Voranschlag 2024

Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2027

Gemeindeversammlung:

Freitag, 24. November 2023, 20.00 Uhr, Mehrzweckanlage, Vereinssaal, Schwellbrunn

Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage.....	3
2	Zusammenfassung.....	5
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP.....	6
3.1	Voranschlag.....	6
3.1.1	Kommentar zum Voranschlag 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG).....	6
3.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024.....	6
3.1.2.1	Antrag.....	6
3.1.2.2	Einladung zur Gemeindeversammlung.....	6
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG).....	6
3.2	Aufgaben- und Finanzplan.....	8
3.2.1	Einleitung/Ausgangslage.....	8
3.2.2	Legislaturziele.....	8
3.2.3	Finanzpolitische Ziele.....	8
3.3	Ergebnis.....	9
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis.....	9
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.....	10
3.3.2.1	Fiskalertrag und Steuerfuss.....	10
3.3.2.2	Transferertrag.....	11
3.3.2.3	Personalaufwand.....	11
3.3.2.4	Sachaufwand.....	13
3.3.2.5	Transferaufwand.....	13
3.4	Investitionen.....	14
3.4.1	Investitionsrechnung.....	14
3.4.2	Erläuterung zur Investitionsrechnung.....	14
3.5	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite.....	14
4	Planung der Hauptaufgaben.....	15
4.0	Allgemeine Verwaltung.....	16
4.1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung.....	18
4.2	Bildung.....	20
4.3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche.....	24
4.4	Gesundheit.....	26
4.5	Soziale Sicherheit.....	28
4.6	Verkehr.....	30
4.7	Umweltschutz und Raumordnung.....	33
4.8	Volkswirtschaft.....	37
4.9	Finanzen und Steuern.....	39
5	Investitionsliste.....	41

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan neu in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

1 Finanzielle Ausgangslage

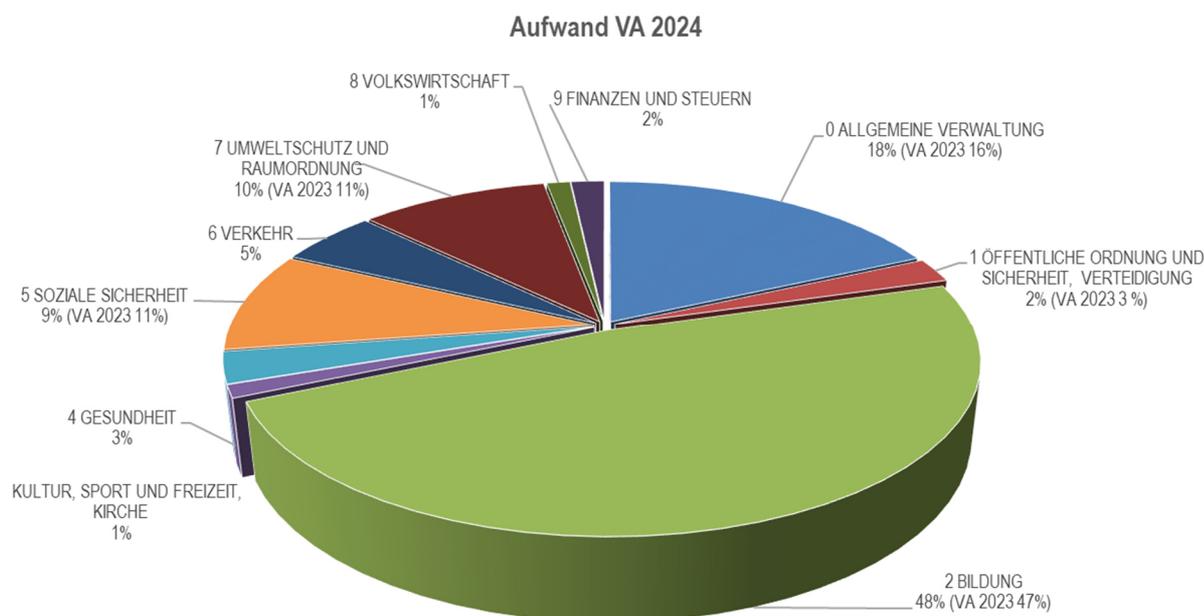
Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Ordentlicher Aufwand	7'897	8'403	9'047	9'262	9'319	9'366
Ordentlicher Ertrag	8'560	8'286	8'756	8'772	8'868	8'947
Ordentliches Ergebnis	663	-117	-291	-490	-452	-419
Ausserordentlicher Aufwand	198	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	1	26	177	180	127	127
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-29	94	65	64	64	58
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	437	3	-49	-246	-261	-234

Im Jahr 2024 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von CHF -49'432 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 in Höhe von CHF 2'616 einer Veränderung in Höhe von CHF -52'047.

Folgende Grafik zeigt die Aufwände der verschiedenen Ressorts im Voranschlag 2024:



Die Ergebnisse der Jahre 2025 bis 2027 enthalten den gesamten Aufwand und Ertrag der Planjahre inklusive der Aufwendungen und Erträge für die Gesetzesvorhaben und die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen finanziellen Mittel. Eingerechnet sind ein Steuerfuss von 4.2 Einheiten und sowie die jährlichen Erträge der Sondersteuern (Annahme) und Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Annahme).

Aufgrund der geplanten negativen ordentlichen Ergebnisse ab 2024 wird der Gemeinderat gefordert sein. Aktuell ist davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Budget, bei unverändertem Steuerfuss, in den Folgejahren durch eine Reduktion des Sachaufwandes und durch a.o. Erträge (Fondsbezug, Auflösung zusätzliche Abschreibungen) erreicht werden kann. Positiv zu werten ist, dass die Rechnung 2023 über den Erwartungen abschliessen wird. Die Berechnung der Finanzkennzahlen (Seite 4) beruht auf den vorliegenden Ergebnissen VA 2024, FP 2025 – 2027.

Als ausserordentlicher Ertrag wird die Erfolgsrechnung in den Jahren 2024 mit CHF 50'000 und 2025 mit CHF 52'994.49 entlastet. Es handelt sich dabei um die zusätzlichen Abschreibungen aus dem Jahr 2019 im Umfang von CHF 102'994.49. Weiter erfolgt ab dem Jahr 2024 die Auflösung des zweckgebundenen Fonds zur Vorfinanzierung der Sanierung und Erweiterung der MZA (Bau und Mobiliar), wodurch die Erfolgsrechnung jährlich mit CHF 122'100 entlastet wird.

Die negativen ordentlichen Ergebnisse ab dem Jahr 2024 sind u.a. auf den Anstieg der Abschreibungen von CHF 288'900 bei den Hochbauten (Sanierung und Erweiterung MZA Sommertal) zurückzuführen. Die finanziellen Auswirkungen der Einführung des neuen Volksschulgesetzes per 01.08.2023 sind im Ressort Bildung spürbar. Die in Kraftsetzung der neuen Gesetzgebung verursacht Mehrkosten im Umfang von Netto CHF 141'000. Aufgrund steigenden Schülerzahlen steigt auch der Bedarf an personellen Ressourcen. Bei den ordentlichen Steuern wird mit einem Wachstum von 1% gegenüber dem VA 2023 gerechnet. Mehreinnahmen dürften aus dem Finanzausgleich erwartet werden. Aus dem Finanzausgleich sind CHF 1.77 Mio. eingeplant (VA 2023: CHF 1.59 Mio.).

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Investitionsausgaben	4'396	3'311	1'155	1'927	960	230
Investitionseinnahmen	183	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	4'214	3'311	1'155	1'927	960	230

Im Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 1'155'000 geplant.

Die steigenden Schülerzahlen führen zu einem ausgewiesenen Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Für die Schulentwicklung sind für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt CHF 1.7 Mio. eingeplant, wovon CHF 700'000 auf das Jahr 2024 entfallen. Die Abstimmung über den Verpflichtungskredit erfolgt voraussichtlich im März 2024. Der Bevölkerung wird zusätzlich beantragt, dass die Rückstellungen Arealentwicklung (Bilanzkonto) im Umfang von CHF 591'000 aufgelöst werden sollen. Unter der Voraussetzung, dass der Souverän den Anträgen folgt, wird die Verschuldung nach Abzug der Auflösung der Rückstellungen um netto CHF 1.1 Mio. ansteigen. Die steigenden Schülerzahlen führen auch zu einem Mehrbedarf an Mobiliar. Im 2024 sind CHF 50'000 und im 2025 CHF 100'000 als gebundene Ausgaben budgetiert. Ein öffentliches Gebäude muss für alle Menschen hindernisfrei zugänglich sein. Der Gemeinderat beabsichtigt im Schulhaus Sommertal im 2024 einen Personenlift einzubauen. Die Kosten sind mit CHF 80'000 veranschlagt.

Im kommenden Jahr soll die Sanierung des Strassenabschnitts Rank-Hirschen umgesetzt werden. Obwohl der Gemeinderat die Ortsdurchfahrt priorisiert hat, zieht die Bauherrschaft, das kantonale Tiefbauamt, den Strassenabschnitt Rank-Hirschen der Ortsdurchfahrt vor. Für die Sanierung der Wasserhauptleitung Rank-Hirschen wird in den Jahren 2024 und 2025 mit je CHF 200'000 gerechnet. Für die Beleuchtung und die Strassensanierung Hirschen-Rank belaufen sich die gebundenen Kosten im 2025 auf CHF 101'000 resp. CHF 491'100.

Für die Erstellung von neuen Halbunterflurbehältern sind in den Jahren 2024 und 2025 je CHF 35'000 veranschlagt.

Die Sanierung des Reservoir Högg erfolgt voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2028.

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoverschuldungsquotient	78%	137%	149%	184%	186%	182%
Selbstfinanzierungsgrad	23%	38%	47%	23%	46%	194%
Zinsbelastungsanteil	0.2	0.77	0.8	0.9	0.9	0.9

Der Nettoverschuldungsquotient ist die Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen in Prozenten des Fiskalertrags. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Wie bereits mehrfach kommuniziert steigt der Nettoverschuldungsquotient aufgrund der hohen Investitionen erheblich. Bis zum Jahr 2024 kann die finanzpolitisch definierte Zielgrösse von 200% gemäss Prognose erreicht werden. Der Nettoverschuldungsquotient darf 200% übersteigen, unter der Bedingung, dass im Folgejahr gemäss Art. 2 Abs. 3 FHG der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen im Voranschlag mindestens 100% betragen muss. Ein hoher Selbstfinanzierungsgrad (über 100%) führt zu einer Senkung der Nettoverschuldung und somit zu einer Verbesserung des Nettoverschuldungsquotienten. Hingegen führt ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad (unter 100%) zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung und somit zu einer Erhöhung (Verschlechterung) des Nettoverschuldungsquotienten. Bedingt durch die hohen Investitionen muss durch die Gemeinde Fremdkapital aufgenommen werden, wodurch folglich der Zinsbelastungsanteil steigt. Der Zinsbelastungsanteil ist die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des laufenden Ertrags.

2 Zusammenfassung

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen den Voranschlag für das Jahr 2024 vorzulegen. Die Exekutive hat in Zusammenarbeit mit den Kommissionen einen Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF -49'432 erarbeitet, welcher durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Der Gemeinderat hat sich an folgenden Zielsetzungen orientiert:

- Konsolidierte Zusammenstellung der zentralen Grundlagen für die mittelfristige Planung von Aufgaben und Finanzen
- Darstellung der mutmasslichen finanziellen Veränderungen in den kommenden Jahren
- Schaffung der notwendigen Grundlagen für mittelfristig orientierte finanzpolitische Entscheide und Vorgaben

Der Voranschlag weist einen Aufwandsüberschuss im Gesamtergebnis aus. Das operative Ergebnis fällt mit CHF 291'231.50 negativ aus.

Der betriebliche Aufwand erfährt gegenüber dem VA 2023 ein Wachstum von CHF 669'000. Zurückzuführen ist diese massive Steigerung von 8% auf dem gestiegenen Personalbedarf im Ressort Bildung, dem höheren Sach- und Betriebsaufwand, und den um CHF 202'000 erhöhten Abschreibungen im Verwaltungsvermögen. Im Ressort Bildung sind CHF 141'000 auf die Einführung des neuen Volksschulgesetzes zurückzuführen. Mit dem Abschluss der Renovation und Erweiterung der MZA belasten die Abschreibungen die Erfolgsrechnung mit Brutto CHF 288'000.

Der Transferaufwand ist um CHF 63'000 tiefer als im Vorjahr. Dieser Umstand ist u. a. auf die niedrigeren Kosten bei der Pflegefinanzierung zurückzuführen. Die finanziellen Aufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe bewegen sich weiterhin auf tiefem Niveau.

Der betriebliche Ertrag ist mit CHF 8.535 Mio. um CHF 492'000 höher veranschlagt als im Vorjahr (+6%). Beim Fiskalertrag, bestehend aus den ordentlichen Steuern und den Sondersteuern, wird mit Mehrerträgen von CHF 205'000 gerechnet. Bei den ordentlichen Steuern ist gegenüber dem VA 2023 ein Periodenwachstum von 1% eingerechnet worden. Die Sondersteuern bewegen sich im gleichen Umfang wie im Vorjahr. Aus dem Finanzausgleich dürften in den nächsten Jahren, auch mit der geplanten Revision des Finanzausgleichsgesetzes per 01.01.2026, höhere Beträge erwartet werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Steuerkraft im Vergleich mit anderen Gemeinden weniger stark ansteigt. Durch die proportional hohen Schülerzahlen wird nicht mit einem Rückgang des Schulkostenbeitrags gerechnet. Somit steigt der Transferertrag gegenüber dem VA 2023 um CHF 229'000.

Das negative operative Ergebnis steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 174'000 auf CHF 291'000. Dank der Vorfinanzierung des MZA und der damit verbundenen Auflösung kann die Erfolgsrechnung, und damit auch das Ergebnis, entlastet werden. Im Ausblick auf die kommenden Jahre ist der Gemeinderat gefordert. Die vorliegende Entwicklung kann durch den Gemeinderat nur bedingt beeinflusst werden. Insbesondere im Ressort Bildung beruhen die Ausgestaltung des Stellenetats und der Leistungsumfang auf kantonalen gesetzlichen Bestimmungen. Demgegenüber erfolgen ohne Bevölkerungswachstum – bei unverändertem Steuerfuss – keine Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern. Die Totalrevision der Ortsplanung ist auf der Zielgeraden. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen und in Rechtskraft erwachsen sind, werden voraussichtlich im Bereich der Sondersteuern einmalige und im Fiskalertrag wiederkehrende Einnahmen prognostiziert. Ein moderates Bevölkerungswachstum wird sich somit positiv auf die Ertragslage der Gemeinde auswirken.

In der Infrastruktur besteht nach wie vor ein Nachholbedarf. Nebst den Investitionen in den Strassenbau, weisen auch diverse Gemeindeliegenschaften sowie Wasser- und Abwasserleitungen einen Sanierungsbedarf aus. Der Gemeinderat wird diesbezüglich Prioritäten setzen müssen. Dabei steht die Sicherstellung von genügend Schulraum an erster Stelle.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -49'432 aus.

Im ordentlichen Ergebnis der Erfolgsrechnung wird ein Verlust von CHF -291'232 budgetiert.

Für das kommende Jahr sind Investitionen von CHF -1'155'000 geplant.

3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024

3.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2024 an der Sitzung vom 13. September 2023 genehmigt und zuhanden der Stimmbürger verabschiedet. Der Voranschlag wird anfangs November allen Haushaltungen zugestellt.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2024 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 4,2 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -49'432 aus.

Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 8'933'200 (ohne interne Verrechnungen), welcher sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 622'000 verbessert.

Demgegenüber stehen die Aufwendungen von CHF 9'047'332 welche gegenüber dem Vorjahr um CHF 644'410 höher ausfallen.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF 1'155'000 budgetiert.

3.1.2.2 Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Voranschlag 2024 wird der Gemeindeversammlung mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2024 mit einem Aufwandsüberschuss CHF -49'432 bei gleichbleibenden Steuerfuss von 4,2 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

Traktanden der Gemeindeversammlung

- 1) Begrüssung von Gemeindepräsident
- 2) Erläuterungen zum Voranschlag 2024 und Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2027
- 3) Wahl der Stimmezähler
- 4) Anträge zum Voranschlag 2024
- 5) Abstimmung über den Voranschlag 2024
- 6) Allgemeine Umfrage

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 werden die Ressortchefs die einzelnen Positionen erläutern. *Die funktionale Gliederung wird nicht zugestellt, kann aber in Papierform auf der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Homepage www.schwellbrunn.ch eingesehen werden.*

3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen werden durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Annahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 20'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unbebaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	30 Jahre
Tiefbauten (Strassen, Kanalbauten, Brücken)	50 Jahre
Wasser-/Abwasseranlagen (techn. Anlagen, z. B. Pumpen, etc.)	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Informatik Hardware	3 Jahre
Informatik Software	5 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2019.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Legislaturprogrammes 2023 bis 2027 folgende Schwerpunkte und strategische Ziele gegeben:

- Bildung: Schwellbrunn verfügt über qualitativ hochstehende Bildungsangebote vom Kindergarten bis und mit Oberstufe.
- Infrastruktur: Schwellbrunn hat eine qualitativ hochstehende Versorgung und Entsorgung.
- Gemeinschaft: Schwellbrunnerinnen und Schwellbrunner stehen für einander ein.
- Energie: Erreichung der eidgenössischen und kantonalen Energieziele bis 2035 auf Gemeindeebene
- Wohnen: Schwellbrunn ist der attraktivste Wohnort in der Region.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für die Legislaturperiode 2023 bis 2027 wurden folgende finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegt:

- Der Nettoverschuldungsquotient soll bis ins Jahr 2027 die Grenze von 190 % nicht übersteigen.
- Ab dem Jahr 2024 wird eine ausgeglichene Rechnung bei gleichbleibenden Steuerfuss von 4.2 Einheiten angestrebt.
- Aufgrund der vielen bekannten anstehenden Investitionen ist der Gemeinderat gezwungen, bei grösseren Investitionen Prioritäten zu setzen. Basisinvestitionen werden umgesetzt.

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Betrieblicher Aufwand	7'860	8'272	8'941	9'152	9'194	9'235
30 - Personalaufwand	3'930	4'122	4'585	4'707	4'729	4'802
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'109	2'014	2'081	2'101	2'077	2'077
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	302	394	596	665	730	698
36 - Transferaufwand	1'515	1'738	1'675	1'675	1'655	1'655
37 - Durchlaufende Beiträge	4	4	4	4	4	4
Betrieblicher Ertrag	8'407	8'043	8'535	8'550	8'646	8'725
40 - Fiskalertrag	4'461	4'210	4'416	4'453	4'490	4'528
42 - Entgelte	1'149	1'132	1'186	1'186	1'186	1'186
43 - Verschiedene Erträge	2	--	3	3	3	3
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3	4	4	4	4	4
46 - Transferertrag	2'788	2'693	2'922	2'901	2'959	3'001
47 - Durchlaufende Beiträge	4	4	4	4	4	4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	547	-229	-406	-602	-548	-510
34 - Finanzaufwand	37	131	107	110	126	131
44 - Finanzertrag	153	243	221	221	221	221
Ergebnis aus Finanzierung	116	112	115	112	96	91
Operatives Ergebnis	663	-117	-291	-490	-452	-419
38 - Ausserordentliches Aufwand	198	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	1	26	177	180	127	127
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-29	94	65	64	64	58
Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung	-226	120	242	244	191	185
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	437	3	-49	-246	-261	-234

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
40 - Fiskalertrag	4'461	4'210	4'416	4'453	4'490	4'528
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	3'920	3'842	4'002	4'038	4'073	4'110
401 - Direkte Steuern juristische Personen	226	106	160	162	163	165
402 - übrige Direkte Steuern	307	255	246	246	246	246
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	81	150	120	120	120	120
4023 - davon Handänderungssteuern	124	100	120	120	120	120
4024 - davon Erbschaftssteuern	102	5	6	6	6	6
403 - Besitz und Aufwandsteuern	8	7	8	8	8	8

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Wachstum Steuern NP in %	-1.13	-1.99	4.16	1.0	1.0	1.0
Wachstum Steuern JP in %	120.82	-53.28	51.66	1.0	1.0	1.0

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2024 ist ein Fiskalertrag in Höhe von CHF 4'415'800 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 in Höhe von CHF 4'209'500 einer Veränderung in Höhe von CHF 206'300.

Bei den direkten Steuern natürliche Personen wird, gestützt auf den Veranlagungsstand August 2023, mit einem Wachstum im VA 2024 gegenüber dem VA 2023 von CHF 160'000 gerechnet. Im FP 2025-2027 wird ein jährliches Wachstum von 1% angenommen. Die Auswirkungen der Teilrevision Steuergesetz Rev 2024 wurden berücksichtigt.

Bei den direkten Steuern der juristischen Personen gestützt auf den Veranlagungsstand August 2023, mit einem Wachstum im 2024 gegenüber dem VA 2023 von CHF 54'000 gerechnet. Der FP 2025-2027 geht von einem Periodenwachstum von 1% aus. Die Auswirkungen der Teilrevision Steuergesetz Rev 2024 wurden berücksichtigt.

Die Berechnung der Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern) beruht auf Erfahrungswerten und kann nicht beeinflusst werden.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Es ist davon auszugehen, dass der Steuerfuss für die kommenden Jahre unverändert bei 4,2 Einheiten bleibt. 0.1 Steuereinheiten entsprechen einem Betrag von ca. CHF 77'680 (Basis Steuersoll 3 RG 2022).

3.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
46 - Transferertrag	2'788	2'693	2'922	2'901	2'959	3'001
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	153	95	114	114	114	114
462 - Finanz- und Lastenausgleich	1'660	1'614	1'782	1'800	1'850	1'900
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	973	984	1'024	985	993	985
469 - Verschiedener Transferertrag	3	1	3	3	3	3

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2024 ist ein Transferertrag in Höhe von CHF 2'922'200 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 in Höhe von CHF 2'693'400 einer Veränderung in Höhe von CHF 228'800. Der prognostizierte Mehrertrag ist auf höhere Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich zurückzuführen.

Die Entwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs (462) beruht auf einer Schätzung. Die definitiven Berechnungen erfolgen rückwirkend (3 Jahre) und sind noch nicht bekannt. Aufgrund der vorliegenden Zahlen im Bereich der Mindestausstattung (Steuerkraft) und den hohen Schülerzahlen (Schulkostenausgleich) wird im FP 2025-2027 mit einem Anstieg der Leistungen gerechnet.

Mit der Annahme des Beschlusses über die Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes erhält die Gemeinde Schwellbrunn über die Jahre 2021-2024 CHF 120'000 (VA 2023: 24'000, VA 2024: 12'000).

3.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand	3'930	4'122	4'585	4'707	4'729	4'802
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	160	158	165	165	165	165
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	854	919	1'031	1'019	994	999
302 - Löhne der Lehrpersonen	2'262	2'353	2'632	2'747	2'790	2'846
304 - Zulagen	4	5	5	5	5	5
305 - Arbeitgeberbeiträge	578	624	683	704	708	719
309 - Übriger Personalaufwand	72	63	68	68	68	68

Der Stellenplan dient lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme massgebend. Mitarbeitende im Stundenlohn werden im Stellenetat nicht ausgewiesen.

Für die Bauverwaltung wird das Pensum ab 01.08.2023 befristet bis 31.07.2025 um 70 % erhöht. Dies aufgrund der anhaltend hohen Anzahl der Baubewilligungsverfahren.

Per Ende April 2024 erfolgt die Pensionierung von der Leiterin Erbschaftsamt. Das Pensum von 40% wird voraussichtlich nicht ersetzt.

Die Einführung neues Volksschulgesetz per 01.08.2023 hat Auswirkungen auf den Stellenetat. Es mussten durch die Einführung von Altersentlastung und schulische Sozialarbeit zusätzliche Stellen geschaffen werden. Der Anstieg des Stellenetats im Ressort Bildung ist aber auch auf die steigenden Schülerzahlen verbunden mit mehr Bedarf an Lehrpersonen zurückzuführen.

Stellenetat per 01.01.

Leistungsumfang	Einh.	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Stellen Verwaltung	%	490	510	530	490	490	490
Stellen Liegenschaftsverwaltung/Bauamt	%	260	365	365	365	365	365
Stellen Schule	%	2'077	2'160	2'355	2'485	2'520	2'560

Stellenspiegel Bildung per 01.01.

Leistungsumfang	Einh.	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Stellen 211 - Zyklus 1	%	752	750	805	810	820	825
Stellen 212 - Zyklus 2	%	724	770	840	915	900	890
Stellen 213 - Zyklus 3	%	501	540	610	635	670	715
Stellen 219 - Übrige obligatorische Schule	%	100	100	100	125	130	130
Stellen Schule	%	2'077	2'160	2'355	2'485	2'520	2'560

Volkswirtschaftliche Referenzgrössen

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
BIP - Wachstum real	2.1	1.1	1.5	1.9	1.5	1.5
Landespreisindex der Konsumentenpreise	2.8	2.3	1.5	1.2	1.0	1.0

Quelle: Finanzdepartement AR, Informationsveranstaltung Voranschlag 2024 vom 17.08.2023.

3.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'109	2'014	2'081	2'101	2'077	2'077
310 - Material und Warenaufwand	164	195	185	180	180	180
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	130	80	83	83	83	83
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	269	298	281	281	281	281
313 - Dienstleistungen und Honorare	864	799	978	978	978	978
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	481	404	418	444	419	419
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	97	125	21	21	21	21
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	32	27	27	27	27	27
317 - Spesenentschädigung	50	57	69	70	70	70
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	16	21	13	13	13	13
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	5	9	6	6	6	6

Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Effektives Wachstum Sachaufwand	-2.80	-4.50	3.32	0.96	-1.18	0.01

Erläuterungen zum Voranschlag

Nachdem der Sach- und Betriebsaufwand in den vergangenen Jahren fortlaufend gesenkt werden konnte, erfährt er im VA 2024 einen Anstieg um 3.32%. Die Ursache liegt im Anstieg des Informatik-Nutzungsaufwandes (313).

3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
36 - Transferaufwand	1'515	1'738	1'675	1'675	1'655	1'655
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	229	235	231	231	210	210
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'278	1'494	1'437	1'437	1'437	1'437
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	8	9	8	8	8	8

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Effektives Wachstum Transferaufwand	-11.68	14.69	-3.59	-0.01	-1.22	0.00

Erläuterungen zum Voranschlag

Die finanziellen Aufwendungen im Bereich der Pflegefinanzierungen (363) und der wirtschaftlichen Sozialhilfe (363) bewegen sich auf einem tieferen Niveau im Vergleich zum VA 2023.

3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Investitionsausgaben	4'396	3'311	1'155	1'927	960	230
50 - Sachanlagen	4'396	3'311	1'155	1'927	960	230
Investitionseinnahmen	183	--	--	--	--	--
61 - Rückerstattungen	32	--	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	44	--	--	--	--	--
68 - Ausserordentliche Investitionseinnahmen	106	--	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	4'214	3'311	1'155	1'927	960	230

3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Für die Schulentwicklung sind für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt CHF 1.7 Mio. eingeplant, wovon CHF 700'000 auf das Jahr 2024 entfallen. Die Volksabstimmung für den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1.7 Mio. ist auf den März 2024 geplant. Das Mobiliar für die Erweiterung Schulhaus Sommertal (gebundene Ausgaben) sind im 2024 CHF 50'000 und im 2025 CHF 100'000 budgetiert. Der Lift im Schulhaus Sommertal ist im 2024 mit CHF 80'000 veranschlagt.

Für die Wasserhauptleitung Rank-Hirschen wird in den Jahren 2024 und 2025, parallel zum Projekt Strassensanierung, ersetzt. Die Kosten belaufen sich pro Jahr auf CHF 200'000.

Für die Beleuchtung und die Strassensanierung Hirschen-Rank sind gebundene Kosten im FP 2025 von CHF 101'000 resp. CHF 491'100 eingeplant.

Die Halbunterflurbehälter sind in den Jahren 2024 und 2025 mit je CHF 35'000 veranschlagt.

3.5 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Aufgabe	Abstimmung vom	Kredit bewilligt (TCHF)	Kredit beansprucht (TCHF)	Restkredit (TCHF)
Hochbau					
Renovation und Erweiterung MZA	0291	20.10.2019	6'200	6'720 (04.10.2023)	-
Renovation und Erweiterung MZA	0291	GR Beschluss v. 16.09.2020	518	518 (04.10.2023)	-

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 16. September 2020 einer Kreditüberschreitung von CHF 518'000, ergänzend zum Verpflichtungskredit, für die Sanierung und Erweiterung MZA zugestimmt. Es handelt sich dabei um gebundene Ausgaben.

Das Vorhaben ist abgeschlossen. Der Gemeinderat wird die Schlussabrechnung voraussichtlich bis Ende 2023 genehmigen. Die Gesamtkosten (Brutto) des Projektes belaufen sich voraussichtlich auf CHF 7.95 Mio.. Insgesamt sind Spenden und Beiträge im Umfang von CHF 550'000 eingegangen. Es wird davon ausgegangen, dass die Nettokosten des Verpflichtungskredites bei CHF 7.4 Mio. liegen. Bis zur Volksabstimmung vom 20.10.2019 sind Kosten im Umfang von CHF 175'000 angefallen, diese sind nicht Bestandteil des Verpflichtungskredites.

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'229	-994	-1'034	-998	-1'022	-1'007
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-45	-44	-54	-48	-44	-44
2 - BILDUNG	-3'178	-3'318	-3'723	-3'955	-4'036	-4'112
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-84	-68	-79	-79	-79	-67
4 - GESUNDHEIT	-263	-267	-267	-267	-267	-267
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-647	-875	-824	-824	-824	-824
6 - VERKEHR	-97	-145	-149	-188	-172	-178
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-129	-66	-66	-87	-88	-88
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-71	-77	-69	-69	-69	-69
9 - FINANZEN UND STEUERN	6'180	5'855	6'215	6'267	6'339	6'422
Summe: GH - Gesamthaushalt	437	3	-49	-246	-261	-234

Bevölkerungsentwicklung

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Bevölkerungszahl	1'570	1'562	1'560	1'560	1'570	1'580

Ausführungen zur Bevölkerungszahl

Die Zahlen der Rechnung werden per 31.12. und die des Voranschlags per 01.10. ausgewiesen. Mit der in Kraftsetzung der totalrevidierten Ortsplanung wird wieder Bauland zur Verfügung stehen. Ab diesem Zeitpunkt wird mit einem moderaten Bevölkerungswachstum gerechnet.

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	1'551	1'336	1'663	1'630	1'601	1'586
30 - Personalaufwand	828	879	918	886	857	861
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	418	339	344	344	344	344
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	30	43	322	321	321	301
34 - Finanzaufwand	0	1	1	1	1	1
36 - Transferaufwand	73	69	75	75	75	75
38 - Ausserordentlicher Aufwand	198	--	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	4	4	4	4	4	4
4 - Total Ertrag	322	342	629	632	579	579
42 - Entgelte	137	160	222	222	222	222
43 - Verschiedene Erträge	2	--	--	--	--	--
44 - Finanzertrag	4	18	53	53	53	53
46 - Transferertrag	126	93	112	112	112	112
48 - Ausserordentlicher Ertrag	0	21	172	175	122	122
49 - Interne Verrechnungen	67	67	71	71	71	71
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-13	-16	--	--	--	--
Nettoergebnis	-1'229	-994	-1'034	-998	-1'022	-1'007

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	3'966	2'689	--	--	--	--

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Operative Nutzung der elektronischen Geschäftsverwaltung durch Gemeinderat.
Totalrevision der Gemeindeordnung nach Abschluss Totalrevision Kantonsverfassung.
Basisinvestitionen in gemeindeeigene Liegenschaften und Umgebung werden umgesetzt.
Bauabnahmen sind spätestens 3 Mte nach Baubeendigung erfolgt.

Hauptaufgaben

Be-reich	Beschreibung
012	Aufgaben gemäss Art. 22 Gemeindeordnung
022	Organisation der Gemeindeverwaltung; Sekretariat des Gemeindepräsidenten und der Mitglieder des Gemeinderates; Administration von Wahlen und Abstimmungen; Öffentlichkeitsarbeit
029	Verwaltung und Bewirtschaftung der Gemeindeliegenschaften. Laufende Kontrolle und Nachführung des Zustandes der Gemeindeliegenschaften, Planung und Durchführung von Sanierungsmassnahmen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
01 - Legislative und Exekutive	-173	-182	-175	-175	-175	-175
011 - Legislative	-27	-29	-27	-27	-27	-27
012 - Exekutive	-146	-153	-148	-148	-148	-148
02 - Allgemeine Dienste	-1'056	-812	-859	-823	-847	-832
022 - Gemeindeverwaltung, übrige allg. Dienste	-645	-622	-652	-621	-591	-578
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-412	-190	-207	-202	-256	-254
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'229	-994	-1'034	-998	-1'022	-1'007

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
012	Entschädigung Gemeinderat/Kommissionen
022	Der Mehraufwand ist auf die Abschreibung von CHF 20'000 (bis 2026) durch die Reorganisation Archiv (Gesamtkosten CHF 100'000) zurückzuführen.
022	Die Informatikkosten sind gegenüber dem VA 2023 rund CHF 25'000 höher veranschlagt. Der Anstieg ist auf höhere Lizenzkosten zurückzuführen.
029	Trotz neuer Infrastruktur muss jederzeit mit kleineren Unterhaltsarbeiten gerechnet werden. Es darf wieder mit der regulären Besetzung durch das Militär gerechnet werden. Der Gemeinderat geht aufgrund der erneuerten Anlage von einer deutlichen Mehrbelegung (Vereine und Private) und somit von einem grösseren Ertrag aus.
029	Die Sitzungsgelder der Liegenschaftskommission werden neu in der Verwaltungsliegenschaften aufgeführt.
029	Durch bauliche Anpassungen werden die Stromkosten ZSA/MZA neu separat ausgewiesen.
029	Mit der Inbetriebnahme der PV-Anlage und den Ladestationen MZA kann mit Erträgen aus Stromverkäufen gerechnet werden (CHF 5'000).

Zielsetzungen

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
0120 - Anzahl GR-Geschäfte (ordentliche Geschäfte)	140	140	140	140	140	140
0120 - Medienmitteilungen seitens Gemeindekanzlei	24	24	24	24	24	24

Leistungsumfang

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
011 - Anzahl Abstimmungsvorlagen	12	12	14	14	14	14

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Feuerwehr

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	235	244	208	202	198	198
30 - Personalaufwand	59	53	59	59	59	59
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	95	101	63	63	63	63
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34	40	34	28	24	24
36 - Transferaufwand	38	42	43	43	43	43
39 - Interne Verrechnungen	8	8	9	9	9	9
4 - Total Ertrag	190	200	154	154	154	154
42 - Entgelte	102	108	104	104	104	104
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	18	18	18	18	18	18
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	66	74	32	32	32	32
Nettoergebnis	-45	-44	-54	-48	-44	-44

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	80

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2027	Ersatz Atemschutzbus (CHF 80'000)

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Grundversorgung der Gemeinde ist nachhaltig sichergestellt.
Die Feuerwehr verfügt über eine aktuelle Ausrüstung und Gerätschaften.
Die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr ist auf dem aktuellen Stand.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
150	Gewährleistung der Belange des Feuereschutzes und Vollzug der Bestimmungen des Feuerchutzreglements. Strategische und finanzielle Leitung der Feuerwehr	Istbestand / Sollbestand	80%	84%	84%	84%	84%	84%
		Neueintritte	1	5	5	5	5	5
		Anzahl Kontrollen Feuerschau	46	45	45	45	45	45
150	Laufende Überprüfung der Feuerwehr hinsichtlich der Mittel, des Ausbildungsstandes resp. der Erfüllung ihrer Aufgaben.	Übungsbesuche Feuerschutzkommission	8	8	8	8	8	8
		Übungsbesuche Angehörige der Feuerwehr	70%	75%	75%	75%	75%	75%
		Erfüllung der aktiven Feuerwehrpflicht	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
14 - Allgemeines Rechtswesen	-15	-16	-19	-19	-19	-19
140 - Allgemeines Rechtswesen	-15	-16	-19	-19	-19	-19
15 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
150 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
16 - Verteidigung	-29	-29	-35	-29	-25	-25
161 - Militär und Zivilschutz	-13	-12	-13	-6	-2	-2
162 - Zivilschutz	-17	-17	-23	-23	-23	-23
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-45	-44	-54	-48	-44	-44

Erläuterungen zu den Finanzen

Jahr	Begründung
150	Das Nettoergebnis der Feuerwehr wird immer mit dem Betrag 0 ausgewiesen. Es handelt sich um ein spezialfinanziertes Ressort, Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden immer ausgeglichen. Im VA 2024 ist ein Aufwandüberschuss von CHF 32'400 vorgesehen.
150	Im 2024 werden leicht höhere Kursentschädigungen budgetiert, da im Bereich der Ausbildung mehr gemacht wird, wie ein Atemschutz-Halbtage im Verbund HURWASCH (Hundwil, Urnäsch, Waldstatt und Schwellbrunn).

Leistungsumfang

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
140 - Mutationen Einwohneramt - Zuzüge	119	75	75	75	75	75
140 - Mutationen Einwohneramt - Wegzüge	88	65	65	65	65	65
140 - Mutationen Einwohneramt - Geburten	24	20	20	20	20	20
140 - Identitätskartenanträge an Passbüro	122	140	120	100	80	80
140 - Verarbeitete Erbschaftsfälle	14	14	14	14	14	14

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	3'797	3'963	4'385	4'577	4'667	4'735
30 - Personalaufwand	2'987	3'109	3'518	3'672	3'724	3'792
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	523	523	568	563	564	564
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	88	114	95	138	196	196
36 - Transferaufwand	197	216	202	202	182	182
39 - Interne Verrechnungen	1	1	1	1	1	1
4 - Total Ertrag	619	645	662	623	631	623
42 - Entgelte	4	1	--	--	--	--
44 - Finanzertrag	17	16	--	--	--	--
46 - Transferertrag	597	623	657	618	626	618
48 - Ausserordentlicher Ertrag	1	5	5	5	5	5
Nettoergebnis	-3'178	-3'318	-3'723	-3'955	-4'036	-4'112

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Der Mehraufwand resultiert aus den steigenden Schülerzahlen in der 5./6. Klasse resp. der Oberstufe sowie durch die im Zuge des neuen Volksschulgesetzes vorgeschriebene Reduktion der Unterrichtszeit von Klassenlehrpersonen um 2 Lektionen (anstatt 1 Lektion), die altersbedingten Ansprüche ab 55 Jahren («Altersentlastung») und die schulische Sozialarbeit. Die Mehrkosten als Folge der Einführung des Volksschulgesetzes per 01.08.2023 belaufen sich auf CHF 141'000.
31	Die weiterhin steigenden Schülerzahlen verursachen auch einen höheren Sach- und Betriebsaufwand.
33	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen.
46	Die höheren Schülerzahlen führen zu Mehrerträgen beim Schulkostenbeitrag durch den Kanton. Durch das neue Volksschulgesetz steigen die kantonalen Beiträgen für sonderpädagogische Massnahmen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	52	--	920	1'100	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2024	Ersatz Heizung Schulhaus Weiher (CHF 90'000)
2024	Schulentwicklung (CHF 700'000)
2024	Lift Schulhaus Sommertal (CHF 80'000)
2024	Mobiliar Erweiterung Schulhaus Sommertal (CHF 50'000)
2025	Schulentwicklung (CHF 1.0 Mio.)
2025	Mobiliar Erweiterung Schulhaus Sommertal (CHF 100'000)

Legislativprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislativprogramm / Entwicklungsziele
Die Gemeinde Schwellbrunn verfügt über qualitativ hochstehende Bildungsangebote vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Die Schule sichert und steigert die Qualität der Bildung sowie die Betreuung der Lernenden auf allen Stufen, verfügt über eine moderne Infrastruktur und ist ein attraktiver Arbeitsplatz.
Erweiterungsbau Schulhaus Sommertal, die Volksabstimmung über den Verpflichtungskredit findet im März 2024 statt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
211	Der Unterricht im Zyklus 1 orientiert sich stark an der Entwicklung der Kinder. Die Schülerinnen und Schüler werden zuerst in ein erweitertes soziales Umfeld mit neuen Aufgaben und Herausforderungen eingeführt, anschliessend immer mehr in die Welt des schulischen Lernens mit den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen. Zwei Kindergärten befinden sich im Schulhaus Risi, der dritte ist zusammen mit drei 1./2. Klassen (Doppelklassen) im Dorfschulhaus Weiher untergebracht. Jede Kindergartenklasse verbringt einen Vormittag auf dem Waldplatz Risi. Schulische Heilpädagogik (SHP) und DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) unterstützen Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf.
212	Im Zyklus 2 werden die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt, wobei zunehmend selbstständig gelernt wird. Im Schulhaus Sommental sind fünf, ab August 2024 sechs Doppelklassen (3./4. und 5./6. Klasse) untergebracht. Gemäss Förderkonzept werden begabte Schülerinnen und Schüler individuell oder in Kleingruppen zusätzlich unterstützt.
213	An der Oberstufe werden die Schülerinnen und Schüler individuell auf den Übertritt in die Sekundarstufe II vorbereitet und durch die vier Lerncoaches in ihrem Berufswahl- und Laufbahnprozess unterstützt. Unterrichtet wird in einem integrierten Modell mit Lernlandschaft (Fremdsprachen und Mathematik in zwei Niveaugruppen). Die musischen Fächer sowie Medien und Informatik werden in einem altersdurchmischtem Kurssystem angeboten.
218	Für schulpflichtige Kinder werden schulergänzende Tagesstrukturen angeboten. Das kostenpflichtige Angebot besteht am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag während der Schulzeit, an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien. Die Morgenbetreuung findet direkt in Schwellbrunn statt. Über den Mittag und am Nachmittag wird die Betreuung in Waldstatt sichergestellt, wobei der Schulbus den Transport gewährleistet.
219	Die Schulkommission ist verantwortlich für die strategisch politische Führung, die Schulleitung für die operative Führung der Schule. Für Schülerinnen und Schüler der Zyklen 1 und 2 mit einem durchschnittlichen Schulweg von über 30 Minuten werden Schulbus-Routen geführt.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
21 - Obligatorische Schule	-3'055	-3'192	-3'641	-3'873	-3'974	-4'051
211 - Zyklus 1	-420	-392	-932	-969	-987	-998
212 - Zyklus 2	-1'117	-1'223	-972	-1'058	-1'044	-1'040
213 - Zyklus 3	-805	-839	-930	-979	-1'019	-1'088
214 - Musikschulen	-59	-60	-65	-65	-65	-65
217 - Schulliegenschaften	-315	-308	-327	-370	-429	-429
218 - Ausserschulische Kinderbetreuung	--	-14	-56	-56	-56	-56
219 - Übrige obligatorische Schule	-338	-355	-358	-375	-375	-375
22 - Sonderschulen	-123	-126	-82	-82	-62	-62
220 - Sonderschulen	-123	-126	-82	-82	-62	-62
Summe: 2 - BILDUNG	-3'178	-3'318	-3'723	-3'955	-4'036	-4'112

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
211, 212	Neu werden der Kindergarten und die 1./2. Klassen zum Zyklus 1 zusammengefasst, die 3.-6. Klassen zum Zyklus 2. Im Schulhaus Sommental wird auf das Schuljahr 2024/25 eine zusätzliche 5./6. Klasse eröffnet. Die im Zuge des neuen Volksschulgesetzes vorgeschriebene Reduktion der Unterrichtszeit von Klassenlehrpersonen und die altersbedingten Ansprüche führen zu massiven Mehrausgaben.
213	Die steigenden Schülerzahlen machen zusätzliche Nachmittagskurse nötig. Der Förderbedarf steigt. Der Sachaufwand steigt in verschiedenen Konti proportional an. Die im Zuge des neuen Volksschulgesetzes vorgeschriebene Reduktion der Unterrichtszeit von Klassenlehrpersonen und die altersbedingten Ansprüche führen zu massiven Mehrausgaben.
217	Die Budgetierung für Unterhaltsarbeiten bleibt auf ähnlichem Niveau wie in den vergangenen Jahren. Es müssen mit Mehrkosten aufgrund höheren Energie- und angepassten Lohnkosten gerechnet werden.
218	Einführung der schulergänzenden Tagesstrukturen inkl. Schulbustransport nach Waldstatt.
220	Der Minderaufwand resultiert, weil der Kanton neu 75% (anstatt 50%) der Kosten trägt.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
213	Hundertprozentige Anschlussmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit	Schülerinnen und Schüler mit direkter Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit in %	95	100	100	100	100	100
219	Attraktiver Arbeitsplatz, Wissenserhalt	Von Lehrpersonen gekündigte Arbeitsverträge (ohne Pensionierungen) in % der Vollzeitstellen	5	<10	<10	<10	<10	<10
219	Individuelle Unterstützung der Lehrpersonen	Jährlich durchgeführte Unterrichtsbesuche und Mitarbeitergespräche bei ganzjährig angestellten Lehrpersonen in %	100	95	95	95	95	95

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
212, 213	Steigende Schülerzahlen führen zu erheblichen Schulraum-Engpässen im Sommertal. Der Zeitplan für einen Erweiterungsbau ist ambitioniert. Das weitere Vorgehen ist abhängig vom Entscheid des Souveräns anlässlich der Volksabstimmung zum Verpflichtungskredit Erweiterungsbau Schulhaus Sommertal im März 2024.
219	Bedingt durch viele Schülerinnen und Schüler aus Aussenquartieren und die schulergänzenden Tagesstrukturen operiert der Schulbus nahe der Kapazitätsgrenze. Das Schulbusunternehmen hat den Vertrag auf Sommer 2024 gekündigt.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
212, 213	Das Projekt 2020, welches sich den steigenden Schülerzahlen im Kindergarten und in der 1./2. Klasse widmete, wurde auf die ganze Primarschule und die Oberstufe ausgeweitet. Die Schulraumsituation wird weiter und langfristig analysiert.
219	Die Situation wird laufend beobachtet. Allfällig rückläufige Schülerzahlen könnten mittelfristig wieder zu einer Entlastung führen. Der Betrieb des Schulbusses wird ausgeschrieben.

Leistungsumfang

Leistungsumfang
Rund 250 Lernende besuchen den Unterricht im Volksschulangebot Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I. Ca. 35 Lehrpersonen unterrichten in den Schulhäusern Sommertal, Weiher und Risi. Organisiert sind die Klassen in den drei Zyklen gemäss Lehrplan 21. Jede Stufe wird von einer Teamleitung geführt. Die Schulkommission leitet die strategischen Geschäfte und stellt die Verbindung zu den vielfältigen Anspruchsgruppen sicher. Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung der Gesamtschule. Unterstützt wird sie durch das Schulsekretariat.

Schülerzahlen

Leistungsumfang	Einh.	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Anzahl Schüler Zyklus 1	Anz	98	97	94	94	92	90
Anzahl Schüler Zyklus 2	Anz	86	89	93	104	102	98
Anzahl Schüler Zyklus 3	Anz	45	47	56	56	64	66
Anzahl Schüler Sonderschule	Anz	3	3	4	4	3	3
Anzahl Schüler gesamt	Anz	232	236	247	258	261	257

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den Stichtag (1. Januar, resp. 1. Februar für Schüler Sonderschule).

Hinweis: Am 1. August 2027 steigen die Schülerzahlen im Zyklus 3 auf 78.

An der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 26. September 2023 wurden die Anwesenden über die Herausforderungen und Lösungsvarianten informiert. Aktuell wird davon ausgegangen, dass sich die Schülerzahlen bis ins Jahr 2034 auf diesem Niveau bewegen werden.

4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	115	99	109	109	109	97
30 - Personalaufwand	4	1	--	--	--	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	63	56	62	62	62	62
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18	18	17	17	17	6
36 - Transferaufwand	30	24	29	29	29	29
4 - Total Ertrag	31	31	30	30	30	30
42 - Entgelte	25	26	25	25	25	25
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	6	5	5	5	5	5
Nettoergebnis	-84	-68	-79	-79	-79	-67

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
3	Keine wesentlichen Veränderungen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Schwellbrunn fördern eine hohe Identifikation der Bewohner mit ihrer Gemeinde. Das Vereinsleben in Schwellbrunn ist aktiv, und die vielfältigen Freizeitangebote sind attraktiv. Das Schwellbrunner Brauchtum wird gelebt und Schwellbrunn ist gegenüber Neuem offen.

Hauptaufgaben

Be-reich	Beschreibung
31	Beitrag Denkmalpflege und Heimatschutz
32	Gestaltung und Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde in allen Ausprägungen des Begriffs Kultur.
34	Angebot eines attraktives Freizeitangebotes (Skilift, Wanderwege, Pärke)
35	Unterhalt Kirche

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
32 - Übrige Kultur	-26	-16	-26	-26	-26	-26
321 - Bibliotheken	-14	-9	-19	-19	-19	-19
322 - Lokale Kultur	-5	-6	-6	-6	-6	-6
329 - Kulturkommission	-7	-2	-2	-2	-2	-2
33 - Medien	-8	-7	-9	-9	-9	-9
332 - "Blättli"	-8	-7	-9	-9	-9	-9
34 - Sport und Freizeit	-24	-19	-20	-20	-20	-21
341 - Sport	-3	-3	-3	-3	-3	-3
342 - Freizeit	-21	-16	-17	-17	-17	-18
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-25	-25	-24	-24	-24	-11
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-25	-25	-24	-24	-24	-11
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI- ZEIT, KIRCHE	-84	-68	-79	-79	-79	-67

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
3	Keine wesentlichen Veränderungen, die Vereinsunterstützungen erfolgen immer im gleichen Rahmen. Schwellbrunner Vereine werden direkt mit insgesamt CHF 37'300 unterstützt.
321	Der Gemeinderat hat einer Leistungsvereinbarung mit dem Bibliotheksverein zugestimmt. Der Bibliotheksverein wird ab 01.01.2024 mit CHF 19'000 (vorher CHF 8'500) unterstützt. Darin enthalten sind die Beschaffung von analogen u. digitalen Medien, die Informatikosten und die Leseförderung zu Gunsten der Schule.
329	Die Kulturkommission wurde per Ende 2022 aufgelöst. Beiträge für kulturelle Veranstaltungen sind im VA 2024 eingestellt.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
329	Breites kulturelles Angebot und Vereinsleben fördern	Beitrag/Förderung kultureller Anlässe / Beiträge an Vereine						

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
329	Das kulturelle Angebot soll ab 01.01.2024 durch einen Verein sichergestellt werden.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
321	Anzahl unterstützter Organisationen/Vereine	24	24	24	24	24	24
329	Anzahl unterstützter kultureller Veranstaltungen	4	4	4	4	4	4

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	263	268	267	267	267	267
30 - Personalaufwand	0	--	--	--	--	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	5	6	6	6	6	6
36 - Transferaufwand	258	262	262	262	262	262
4 - Total Ertrag	0	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	0	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	-263	-267	-267	-267	-267	-267

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
36	Die Ausgaben für die Gesundheitskosten halten sich sehr stabil. Für das kommende Jahr wird mit leicht höheren Ausgaben für die Pflegefinanzierung gerechnet, bedingt zum Teil durch BESA-Anpassungen oder einer höheren betroffenen Personenzahl.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Aufgabenbereich ist vielfältig, weil er sich im Wesentlichen auf die „weichen“ Aspekte des Menschen bezieht und oft nicht mess- und fassbar erscheint. Es sind jedoch Aufgaben, welche zum grossen Teil den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken; sie sind weitgehend gesetzlich vorgegeben, für Gestaltung und Finanzierung bestehen wenig Spielräume. Die Soziale Wohlfahrt stellt gesetzliche Massnahmen und soziale Leistungen sicher. Im Jugendbereich sind die Jugendschutzbestimmungen umzusetzen. Im Altersbereich sind bedarfsgerechte, qualitativ und quantitativ genügend stationäre Betreuungsplätze und ambulante Angebote zu gewährleisten. Im Gesundheitsbereich muss im Rahmen der Pflegefinanzierung der staatliche Anteil der stationären Pflegekosten übernommen werden.
Die medizinische Grundversorgung ist sichergestellt. Es bestehen attraktive Angebote für Körper und Geist.

Hauptaufgaben

Be- reich	Beschreibung
41	Strategische und operative Umsetzung der Gemeindeaufgaben im Gesundheitswesen
42	Unterstützung in Alters- und Gesundheitsfragen.
43	Schulzahnärztliche Untersuchungen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-186	-185	-170	-170	-170	-170
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-186	-185	-170	-170	-170	-170
42 - Ambulante Krankenpflege	-72	-77	-92	-92	-92	-92
421 - Ambulante Krankenpflege	-72	-77	-92	-92	-92	-92
43 - Gesundheitsprävention	-5	-5	-5	-5	-5	-5
433 - Schulgesundheitsdienst	-5	-5	-5	-5	-5	-5
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-263	-267	-267	-267	-267	-267

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
421	<p>Die Anzahl der zu unterstützenden Personen im Pflegebereich ist ziemlich stabil. Es werden aber gegenüber den Vorjahren deutlich mehr Personen in Schwellbrunn und ungefähr im gleich deutlichen Umfang viel weniger in externen Heimen unterstützt.</p> <p>Die Spitexkosten sind leicht höher budgetiert wie im Vorjahr. Die Spitex betreut durchschnittlich 15-20 Schwellbrunner. Dies sind meistens ältere Personen oder Zurückkehrende vom Spital.</p> <p>In diesem Kostentotal sind auch der Gemeindeanteil für die Mütter- und Väterberatung und Gemeindebeiträge an den Samariterverein, Pro Senectute und Pro Juventute enthalten.</p>

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
412	Gesuch um Kostenübernahme für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innert 10 Tagen bearbeitet	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%

Aufgabe	Leistung	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
412	Anzahl Plätze in Alters- und Pflegeheim	40	40	40	40	40	40
412	Anzahl erteilter Kostenübernahmen der Pflegefinanzierung	10	10	8	8	8	8
412	Anzahl schulzahnmedizinische Untersuchung	27	27	27	27	27	27

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	728	907	860	860	860	860
30 - Personalaufwand	0	1	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	45	36	46	46	46	46
36 - Transferaufwand	683	870	812	812	812	812
4 - Total Ertrag	80	32	36	36	36	36
46 - Transferertrag	80	32	36	36	36	36
Nettoergebnis	-647	-875	-824	-824	-824	-824

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
5	Die Kosten für die Soziale Sicherheit halten sich im Bereich Alimentenbevorschussung auf einem tiefen gleichbleibenden Niveau. Die Kosten für das Asylwesen sind höher als im Vorjahr aufgrund der geopolitischen Lage. Die wirtschaftliche Sozialhilfe bewegt sich anhaltend auf tiefem Niveau. Dies ist vor allem auf die weiterhin tiefe Anzahl von Sozialhilfeempfängern zurückzuführen, was auch tiefere Administrationskosten zur Folge hat. Die Entwicklung kann nicht beeinflusst werden.
5	Mit der Inkraftsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes subventioniert trägt die Gemeinde einen Anteil der Aufwände der Betreuungspflichtigen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Sozialhilfe umfasst die Existenzsicherung und die persönliche Hilfe in Notlagen. Die Leistungen werden gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Appenzell AR und der SKOS-Richtlinien der Sozialhilfe erbracht. Ziel der Sozialhilfe ist es, Menschen in Notlagen mit effizient eingesetzten finanziellen Mitteln zu helfen, das Existenzminimum zu sichern. Empfänger sollen ihr Leben wieder in den Griff bekommen und ihre Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt soll erhöht werden. Mit Beschäftigungsprojekten und -programmen sollen eine sinngebende Tagesstruktur ermöglicht und die soziale Integration gefördert werden.
Asylsuchende und Flüchtlinge sollen im neuen Lebensraum kompetent und effizient betreut werden. Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sollen möglichst rasch soziale und wirtschaftliche Selbständigkeit erreichen. Bei Asylbewerbern soll die Rückkehrbereitschaft erhalten bleiben und ein unauffälliger Aufenthalt erreicht werden.
Die Jugendarbeit begleitet, unterstützt und fördert Jugendliche im Hinblick auf ihre gesunde Entwicklung und Entfaltung. Sie fördert die Partizipation von Jugendlichen im Alltag und bildet ein Kompetenzzentrum für Jugendfragen. Die Jugendarbeit führt und begleitet Jugendprojekte und fördert die Zusammenarbeit mit Vereinen. Sie betreibt zudem den Jugendraum. In weiterer Zukunft soll Schwellbrunn über zeitgemässe Angebote der ausserfamiliären Kinderbetreuung verfügen.
Existenzsicherung für Gemeindeeinwohner in Notlagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
Förderung von sozialer Integration durch Beschäftigungsprojekte und -programme.
Kompetente und effiziente Betreuung von Asylsuchenden.
Begleitung, Unterstützung und Förderung durch aktive Jugendarbeit / Betreuung Jugendraum.
Unterstützung für ausserfamiliäre Kinderbetreuung (KiBeG).

Hauptaufgaben

Be-reich	Beschreibung
545	Gründung der Familienkommission, Aufnahme der Kommissionsarbeit.
545	Leistungen an Familien in Unterstützung des Elternforums ELFO für Familienarbeit.
572	Bereitstellung der Leistungsangebote für die Sozialhilfe; strategische und operative Umsetzung der Gemeindeaufgaben im Sozialhilfebereich.
573	Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerber.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
52 - Invalidität	-110	-116	-116	-116	-116	-116
522 - Ergänzungsleistungen IV	-110	-116	-116	-116	-116	-116
53 - Alter und Hinterlassene	-171	-181	-182	-182	-182	-182
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-1	-1	-1	-1	-1	-1
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-171	-180	-181	-181	-181	-181
54 - Familie und Jugend	-144	-175	-175	-175	-175	-175
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-31	-50	-50	-50	-50	-50
544 - Jugend	-106	-106	-115	-115	-115	-115
545 - Leistungen an Familien	-7	-19	-10	-10	-10	-10
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-222	-404	-351	-351	-351	-351
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-34	-184	-154	-154	-154	-154
573 - Asylwesen	-144	-184	-151	-151	-151	-151
579 - Übrige Fürsorge	-44	-36	-46	-46	-46	-46
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-647	-875	-824	-824	-824	-824

Erläuterungen zu den Finanzen

Be-reich	Begründung
544	Kostenanteil regionale Berufsbeistandschaft CHF 101'000.
545	Neu sind Beiträge und Erträge an Kinderkrippen (KiBeG) eingestellt, Nettoaufwand CHF 10'000.
545	Für die Familienkommission (Nachfolge Jugendkommission) sind mittel im Umfang von CHF 3'000 geplant.
572	Tiefere Kosten im Bereich Wirtschaftliche Sozialhilfe aufgrund tieferer Zahl an Sozialhilfeempfängern sowie bedeutend weniger Kosten für behördlich angeordnete Fremdplatzierungen.
572	Im Asylbereich ist mit höheren Kosten aufgrund der Ukraine-Krise zu rechnen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
572	Wiedereingliederung ins Erwerbsleben, Ablösung in 1. Arbeitsmarkt	Aufnahme Erwerbstätigkeit / Erhöhung Erwerbseinkommen (Anzahl Personen)						
573	Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde	weniger Beschwerden durch Bevölkerung						

Leistungsumfang

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
572 - Anzahl betreuter Sozialhilfefälle	6	6	6	6	6	6
572 - Anzahl Fremdplatzierungen	2	2	1	1	1	1
572 - Anzahl Alimente	6	6	4	4	4	4
573 - Anzahl betreuter Asylsuchende	9	9	15	17	17	18

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	412	462	470	509	493	499
30 - Personalaufwand	2	19	23	23	23	23
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	349	370	389	414	389	389
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	54	66	52	66	75	81
36 - Transferaufwand	5	5	5	5	5	5
39 - Interne Verrechnungen	2	2	2	2	2	2
4 - Total Ertrag	315	317	321	321	321	321
42 - Entgelte	16	13	16	16	16	16
46 - Transferertrag	298	304	305	305	305	305
Nettoergebnis	-97	-145	-149	-188	-172	-178

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31	Für das Jahr 2024 gingen von den Flurgenossenschaften Löschwendi sowie Sommertalhöhe jeweils Anträge für geplante Sanierungen ein. Aufgrund Priorisierung ist der Gemeindebeitrag für die Flurgenossenschaft Löschwendi für das Jahr 2024 vorgesehen. Der Gemeindeanteil für die FLG Sommertalhöhe ist im FP 2025 eingeplant.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	80	592	--	592	485	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2025	Beleuchtung Hirschen - Rank (CHF 101'000) Strassensanierung Hirschen - Rank (CHF 491'100)
2026	Kantonsstrasse Strassensanierung Löwen - Im Rank (1. Los) (CHF 350'000) Strassenbeleuchtung Löwen - Im Rank (1. Los) (CHF 60'000) Erschliessungsstrasse Sommertal (CHF 75'000)
	Die Investitionen im FP 2025-2026 betreffend Projekte aus dem Kantonalen Strassenbauprogramm. Die Bauherrschaft ist das Kantonale Tiefbauamt. Die Einwohnergemeinde hat sich beim Kantonalen Tiefbauamt betreffend Realisierungsplanung erkundigt. Die vorliegende Planung ist aus genannten Gründen mit Unsicherheiten behaftet.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Gemeinde eigene Infrastruktur ist den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.
Der kostenoptimierte Strassenzustand ist durch eine langfristige Planung der Sanierungen und deren Kosten sichergestellt.
Kantons- und Gemeindestrassen sind vom Schnee befreit.
Die Angebote von öffentlicher und individueller Mobilität sind sichergestellt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	Unterhalt, Pflege und Erweiterung der gemeindeeigenen Strassen und Wanderwegen.
615	Zustandsaufnahme der Gemeindestrassen und daraus Planung und Budgetierung der langfristigen Investitionsprojekten.
615	Durchsetzung des Parkierungsreglements und deren kostendeckende Bewirtschaftung.
618	Ansprechpartner für Flurgenossenschaften.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
61 - Strassenverkehr	17	-18	-23	-62	-47	-52
613 - Kantonsstrassen, übrige	-4	-2	-3	-11	-23	-29
615 - Gemeindestrassen	92	29	45	42	42	43
618 - Privatstrassen	-71	-45	-65	-93	-66	-66
62 - Öffentlicher Verkehr	-115	-127	-126	-126	-126	-126
622 - Regionalverkehr	-115	-127	-126	-126	-126	-126
Summe: 6 - VERKEHR	-97	-145	-149	-188	-172	-178

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
615	Beim Ertrag schlägt sich vor allem der leicht erhöhte Kantonsbeitrag aus der Strassenverkehrssteuer und der Abgabe LSVA positiv nieder.
618	Für das Jahr 2024 gingen von Flurgenossenschaften Löschwendi sowie Sommertalhöhe jeweils Anträge für geplante Sanierungen ein. Aufgrund der Priorisierung ist der Gemeindebeitrag für die Flurgenossenschaft Löschwendi für das Jahr 2024 vorgesehen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
615	Saubere kommunale Verkehrsflächen	Rückmeldungen, die eine Massnahme auslösen	6	6	6	6	6	6
615	Die Strassen sind vom Schnee befreit	Geräumt drei Stunden nach Beginn des Schneefalls (frühmorgens) in %	102	137	136	136	136	136
615	Sichere und befahrbare kommunale Verkehrsflächen	Anzahl gutgeheissene Haftungsfälle						
615	Unterhalt, Pflege und Erweiterung der gemeindeeigenen Strassen	Periodische Kontrollen, Rückmeldungen die Massnahme auslösen	36	40	40	40	40	40
615	Zustandsaufnahme der Gemeindestrassen und daraus Planung und Budgetierung der langfristigen Investitionsprojekten							
615	Durchsetzung des Parkierungsreglements und deren kostendeckende Bewirtschaftung	Erträge aus Parkgebühren	11	10	12	12	12	12
618	Ansprechpartner für Flurgenossenschaften	Gemeindebeiträge	70	65	93	95	65	65

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
615	Der Bevölkerung steht in erster Linie der Strassenmeister für jegliche Rückmeldungen betreffend Unterhalt und Winterdienst während den Öffnungszeiten zur Verfügung.
615	Der Winterdienst ist sichergestellt und eine Pikettorganisation vorhanden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
615	Die Pikettorganisation Gemeindestrassen Winterdienst wird veröffentlicht.

Leistungsumfang

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
615 - Unterhalt Gemeindestrassen in m2	45'025	45'025	45'960	45'960	45'960	45'960
615 - Unterhalt Flurgenossenschaftsstrassen in m2	65'155	65'155	64'220	64'220	64'220	64'220
615 - Unterhalt Privatstrassen in m2	1'539	1'539	1'539	1'539	1'539	1'539
615 - Unterhalt Total Verkehrsflächen in m2	111'719	111'719	111'719	111'719	111'719	111'719

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	925	898	895	915	916	910
30 - Personalaufwand	47	51	55	55	55	55
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	546	469	493	493	493	493
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	79	113	75	95	96	91
36 - Transferaufwand	201	212	216	216	216	216
39 - Interne Verrechnungen	53	53	56	56	56	56
4 - Total Ertrag	796	832	829	828	828	823
42 - Entgelte	863	788	788	788	788	788
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	--	4	4	4	4	4
46 - Transferertrag	--	2	2	2	2	2
49 - Interne Verrechnungen	8	7	8	8	8	8
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-75	32	27	26	26	21
Nettoergebnis	-129	-66	-66	-87	-88	-88

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Ressort Wasser: Der Personalaufwand hat sich auf einem guten Niveau stabilisiert. Ressort Abfallwirtschaft: Personalaufwand ist seit längerer Zeit stabil. Dies gilt mit diesem Personalbestand auch für die nächsten Jahre.
31	Ressort Wasser: Die Preise für Strom erhöhen sich in den nächsten Jahren und sind momentan schwer abzuschätzen. Aufteilung Unterhalt übrige Sachanlagen in Unterhalt und Reparaturen an Wasserleitung und Unterhalt und Reparaturen an Hydranten. Ressort Abwasser: Unterhalt und Reparaturen der Kanäle muss in Zukunft jährlich in 1 bis 2 Spülkreisen erfolgen. Ressort Abfallwirtschaft: Die Kosten für die Entsorgung der verschiedenen Abfälle ist dem entsprechenden Markt sehr stark ausgesetzt. Ressort Friedhof: Die Kosten bewegen sich im Durchschnitt der vergangen Jahre und können hauptsächlich durch die strikte Einhaltung der Grabräumungen beeinflusst werden.
36	Ressort Abwasser: Die Betriebskostenanteile an die ARA Waldstatt und Abwasserverband Wald-Schönengrund müssen überprüft werden.
42	Ressort Abwasser: Die Anschlussgebühren richten sich nach der Bautätigkeit in der Gemeinde. Ressort Abfallwirtschaft: Die Einnahmen sind einem extremen volatilen Markt ausgesetzt.
90	Im Ressort Wasser weist der Aufwandüberschuss CHF 17'600 auf. Trotz Senkung der Unterhaltskosten ist ein Aufwandüberschuss in den nächsten Jahren nicht zu vermeiden. Die Ressorts Abwasser und Abfall erzielen Ertragsüberschüsse von CHF 1'250 bzw. CHF 9'050. Die Aufwandskonti bewegen sich im ähnlichen Rahmen wie im letzten Jahr.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	115	30	235	235	475	150

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2024	Wasserhauptleitung Rank - Hirschen (CHF 200'000) Halbunterflurbehälter (CHF 35'000)
2025	Wasserhauptleitung Rank - Hirschen (CHF 200'000) Halbunterflurbehälter (CHF 35'000)
2026	Wasserverschliessung Sommertal (CHF 100'000) Wasserhauptleitung Löwen - Im Rank (CHF 220'000) Abwasserverschliessung Sommertal (CHF 120'000) Halbunterflurbehälter (CHF 35'000)
2027	Ausbau ARA Neckertal (CHF 150'000)

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Grundversorgung der Gemeinde ist nachhaltig sichergestellt.
Die Gemeinde Schwellbrunn hat für alle Lebensbereiche geeignete Wohnangebote.
Die Gemeinde Schwellbrunn verfügt über genügend erschlossenes Bauland.
Die Wasserversorgung erneuert jährlich 2% der Anlagen gemäss Prioritätenliste GWP.
Der Unterhalt und Ausbau des Abwasser- und Meteorwassernetzes gemäss GEP zu sichern.
Der Bevölkerung eine qualitativ hochstehende Versorgung und Entsorgung zu gewährleisten.

Hauptaufgaben

Be- reich	Beschreibung
710	Strategische, operative und finanzielle Leitung der Wasserversorgung; Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen.
710	Informiert die Bevölkerung über die Wasserprojekte sowie über die Qualität des Wassers.
710	Auslösung, Vollzug und Überwachung von budgetierten Projekten im Rahmen der Finanzkompetenz des Ressorts.
720	Strategische, operative und finanzielle Leitung der Abwasser- und Meteorwasserbeseitigung. Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen. Bearbeitung der Kanalisations- und Meteorwasserbaugesuche inkl. Personalführung.
730	Strategische, operative und finanzielle Leitung der Abfallentsorgung. Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen. Die fachgerechte Entsorgung der Abfälle aller Arten inkl. Personalführung.
771	Strategische, operative und finanzielle Leitung des Friedhofs Schwellbrunn inkl. Personalführung.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
71 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
710 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
72 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
720 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
73 - Abfallwirtschaft	-4	-5	-6	-6	-7	-7
730 - Abfallwirtschaft	-4	-5	-6	-6	-7	-7
74 - Verbauungen	--	0	0	0	0	0
741 - Gewässerverbauungen	--	0	0	0	0	0
77 - Übriger Umweltschutz	-76	-46	-51	-51	-51	-51
771 - Friedhof und Bestattung	-76	-46	-51	-51	-51	-51
79 - Raumordnung	-49	-15	-9	-29	-29	-29
790 - Raumordnung	-49	-15	-9	-29	-29	-29
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG	-129	-66	-66	-87	-88	-88

Erläuterungen zu den Finanzen

Be-reich	Begründung
710	Es erfolgt eine Entnahme aus dem Spezialfinanzierungs-Konto von CHF 17'600. Der Wasser-Preis beträgt unverändert CHF 2.20 pro m3.
710	Priorisierung Wasserwartkurs (CHF 3'000.-) für neuen Wasserwart Stv. anstelle des Brunnenmeisterkurs (CHF 8'000.-) für Wasserwart aufgrund sehr langer Wartelisten.
710	Weniger Kurstage, dementsprechend weniger Spesen für Wasserwartkurs (CHF 500.-) für neuer Wasserwart Stv. anstelle des Brunnenmeisterkurs (CHF 2'000.-) für Wasserwart
710	Anpassung bei Unterhalt Maschinen an effektive Kosten aufgrund von 6-Jahresdurchschnitt (CHF 5'000.-)
720	Es ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 1'250 vorgesehen. Der Abwasser-Preis beträgt unverändert CHF 2.30 pro m3.
720	Es ist geplant ein Konzept für die Aufnahme privaten Sammelleitungen zu erarbeiten und deren Zustände zu erfassen. Weitere Sanierungen und Prüfung des gesamten Leitungsnetz.
730	Es ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 9'050 vorgesehen. Die Einführung der biogenen Abfallsammlung nach dem Verursacherprinzip hat wesentliche Ersparnisse erbracht.
771	Durch strikte Einhaltung der Grabräumungen stabilisieren sich die Aufwendungen.
790	Die Totalrevision der Ortsplanung ist mit entsprechenden Kosten Aufwendungen verbunden.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
710	Strategische, operative und finanzielle Leitung der Wasserversorgung; Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen.	Sicherstellung von ausreichendem Trinkwasserangebot und Belieferung aller angeschlossenen Liegenschaften mit einwandfreiem Trinkwasser.	100%	100%	100%	100%	100%	100%
710	Informiert die Bevölkerung über die Wasserprojekte sowie über die Qualität des Wassers.	Veröffentlichung der Wasserqualität auf Website der Gemeinde.	4	4	4	4	4	4
		Publikationen im Gemeindeblättli betreffend Wasserprojekte.						
710	Auslösung, Vollzug und Überwachung von budgetierten Projekten im Rahmen der Finanzkompetenz des Ressorts.	Realisierungsgrad der Leitungserneuerung gemäss GWP (100% = 313400.- CHF).	118%		86%	638%		
		Finanzieller Abschluss von budgetierten Projekten						
		Sicherstellung von zugesicherten, ressortbezogenen Subventionen und Beiträgen.	100%					
730	Saubere Sammelstellen; Einhaltung der Einwurfszeiten	Anzahl Beschwerden	0	0	0	0	0	0
771	Erscheinungsbild Friedhof sauber und angenehm	Rückmeldungen, die eine Massnahme auslösen	0	0	0	0	0	0
790	Erhöhung der Standortqualität	Jährliches Bevölkerungswachstum in %	0.5 %	0.5%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
790	Die Ortsplanungsrevision soll bis 2024 abgeschlossen sein. Nur mittels dieser Revision kann die jetzt bestehende Blockade der Bauentwicklung durchbrochen werden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
790	Revidierter Zonenplan und Baureglement überarbeitet und in Rechtskraft erwachsen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
730	Anzahl Sammelstellen	2	2	5	5	5	5
771	Anzahl Bestattungen	22	6	0	0	0	0
790	Anzahl erarbeitete Teilzonen- und Sondernutzungspläne; Studien und Konzepte	2	2	1	0	0	0

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	82	122	111	111	111	111
30 - Personalaufwand	1	3	3	3	3	3
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	46	78	74	74	74	74
36 - Transferaufwand	31	38	31	31	31	31
37 - Durchlaufende Beiträge	4	4	4	4	4	4
4 - Total Ertrag	11	46	42	42	42	42
42 - Entgelte	1	36	32	32	32	32
44 - Finanzertrag	1	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	6	6	7	7	7	7
47 - Durchlaufende Beiträge	4	4	4	4	4	4
Nettoergebnis	-71	-77	-69	-69	-69	-69

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31,46	Der Nettoaufwand in der Land- und Forstwirtschaft ist leicht tiefer als im Vorjahr. Dies unter anderem weil im Vorjahr ein leicht grösserer Beitrag an die Viehschau geleistet wurde.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Standortmarketing neu denken.
Koordination der Tätigkeiten der standortmarketing-relevanten Organisationen von Schwellbrunn (Verkehrsverein, Kulturkommission, Marktkommission, Gewerbeverein, usw.).
Betreuung und Weiterentwicklung der Website von Schwellbrunn
Die zweckmässige Beförderung im Gemeindewald ist sichergestellt

Hauptaufgaben

Be-reich	Beschreibung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
820	Sicherstellung einer aktiven Waldbewirtschaftung des Gemeindewaldes; Konsolidierung der Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung Urnäsch.							
850	Informiert die Bevölkerung über die Tätigkeit der Kommission und über die geplanten und durchgeführten Projekte.	Publikationen im Gemeindeblättli betreffend Standortförderung.						
850	Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den Standort-Marketing-relevanten Organisationen der Gemeinde, dem Gemeinderat, den kantonalen Stellen, Appenzellerland Tourismus AG, weiteren Tourismus Organisationen.	Treffen mit standortmarketing-relevanten Organisationen						

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
81 - Landwirtschaft	-17	-22	-17	-17	-17	-17
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-17	-22	-17	-17	-17	-17
82 - Forstwirtschaft	-32	-28	-27	-27	-27	-27
820 - Forstwirtschaft	-32	-28	-27	-27	-27	-27
84 - Tourismus	-9	-12	-10	-10	-10	-10
840 - Tourismus	-9	-12	-10	-10	-10	-10
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-13	-14	-14	-14	-14	-14
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-13	-14	-14	-14	-14	-14
87 - Brennstoffe und Energie	-1	-1	-1	-1	-1	-1
873 - Nichtelektrische Energie	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-71	-77	-69	-69	-69	-69

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
820	Leicht tieferer Aufwandüberschuss durch weniger Käferholz und leicht höherem resp. stabilen Holzpreis erwartet.
840	Leistungsvereinbarung Appenzellerland Tourismus

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
850	Attraktives Angebot für Markthändler	Anzahl Teilnehmer Frühlingmarkt/Jahrmarkt/Adventsmarkt						

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
850	Anzahl Marktteilnehmer	23	25	25	25	25	25

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	63	180	158	161	177	182
30 - Personalaufwand	--	6	7	7	7	7
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	19	37	37	37	37	37
34 - Finanzaufwand	37	131	106	109	125	130
39 - Interne Verrechnungen	8	7	8	8	8	8
4 - Total Ertrag	6'243	6'035	6'373	6'428	6'516	6'603
40 - Fiskalertrag	4'461	4'210	4'416	4'453	4'490	4'528
43 - Verschiedene Erträge	--	--	3	3	3	3
44 - Finanzertrag	132	210	169	169	169	169
46 - Transferertrag	1'662	1'615	1'785	1'803	1'853	1'903
49 - Interne Verrechnungen	1	1	1	1	1	1
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-12	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	6'180	5'855	6'215	6'267	6'339	6'422

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Steuerfuss der Gemeinde Schwellbrunn liegt im Mittelfeld der Ausserrhoder Gemeinden.

Hauptaufgaben

Be-reich	Beschreibung
Alle	Sicherstellung des Finanzhaushalts der Gemeinde; Controlling der Finanzen und Steuern (Steuerfuss, Liquidität, Abschreibungen).
963	Werterhaltung des Finanzvermögens.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
91 - Steuern	4'433	4'193	4'398	4'435	4'472	4'510
910 - Steuern	4'433	4'193	4'398	4'435	4'472	4'510
93 - Finanz- und Lastenausgleich	1'660	1'614	1'782	1'800	1'850	1'900
930 - Finanz- und Lastenausgleich	1'660	1'614	1'782	1'800	1'850	1'900
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	85	47	33	30	14	9
961 - Zinsen	-16	-65	-80	-86	-102	-107
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	101	112	113	116	116	116
97 - Rückverteilungen	3	1	3	3	3	3
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	3	1	3	3	3	3
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	6'180	5'855	6'215	6'267	6'339	6'422

Erläuterungen zu den Finanzen

Bereich	Begründung
910	Bei den direkten Steuern natürliche Personen wird, gestützt auf den Veranlagungsstand August 2023, mit einem Wachstum im VA 2024 gegenüber dem VA 2023 von CHF 160'000 gerechnet. Im FP 2025-2027 wird ein jährliches Wachstum von 1% angenommen. Die Auswirkungen der Teilrevision Steuergesetz Rev 2024 wurden berücksichtigt. Bei den direkten Steuern der juristischen Personen wird, gestützt auf den Veranlagungsstand August 2023, mit einem Wachstum im 2024 gegenüber dem VA 2023 von CHF 54'000 gerechnet. Der FP 2025-2027 geht von einem Periodenwachstum von 1% aus. Die Auswirkungen der Teilrevision Steuergesetz Rev 2024 wurden berücksichtigt.
910	Die Berechnung der Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern) beruht auf Erfahrungswerten und kann nicht beeinflusst werden.
930	Der Beitrag aus dem Kant. Finanzausgleich beruht auf den Angaben des Kantons. Die Berechnung erfolgt rückwirkend, wobei die letzten 3 Rechnungsjahre berücksichtigt werden. Die zukünftige Entwicklung des Beitrages aus dem Finanzausgleich hängt deshalb von diversen, nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren ab (Schulkostenausgleich, Soziallastenausgleich und Mindestausstattung). Im VA 2024 sind CHF 1.77 Mio. eingeplant.
930	Mit der Annahme des Beschluss über die Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes erhält die Gemeinde Schwellbrunn über die Jahre 2021-2024 CHF 120'000 (VA 2023: 24'000, VA 2024: 12'000).
963	Pfarrhaus im Liegenschaftsportfolio aufgenommen und Beginn des ordentlichen Unterhaltes.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
910	Steuerfuss für Natürliche Personen	Durchschnittlicher Steuerfuss Kanton AR	3,9%	3,9%				
910	Steuersatz für Juristische Personen	Kantonal festgelegter Ansatz	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%
963	Finanzanlagen werfen Gewinne ab	Positives Ergebnis der Funktion	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
930	Aktuell läuft die Revision des Kantonalen Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Vernehmlassung ist noch nicht erfolgt. Die Inkraftsetzung ist per 01.01.2026 geplant.
910	Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen werden, bei gleichbleibendem Steuerfuss, ohne Bevölkerungswachstum in den kommenden Jahren nicht spürbar steigen.

5 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Gesamthaushalt	-4'214	-3'311	-1'155	-1'927	-960	-230
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-3'966	-2'689	--	--	--	--
02 - Allgemeine Dienste	-3'966	-2'689	--	--	--	--
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-3'966	-2'689	--	--	--	--
INV00018 - Sanierung MZG Sommertal, Planerwahlverfahren, 2019/21	-3'960	-2'368	--	--	--	--
INV00083 - Beschaffung Mobiliar MZA	--	-300	--	--	--	--
INV00089 - Ersatz Heizung Gemeindehaus	--	-21	--	--	--	--
INV00091 - Kunst am Bau MZA	-5	--	--	--	--	--
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	--	--	--	--	--	-80
15 - Feuerwehr	--	--	--	--	--	-80
150 - Feuerwehr	--	--	--	--	--	-80
INV00087 - Ersatz Atemschutzbus	--	--	--	--	--	-80
2 - BILDUNG	-52	--	-920	-1'100	--	--
21 - Obligatorische Schule	-52	--	-920	-1'100	--	--
217 - Schulliegenschaften	-52	--	-920	-1'100	--	--
INV00076 - Ersatz Heizung (Energie) Schulhaus Weiher	--	--	-90	--	--	--
INV00084 - Schulentwicklung	--	--	-700	-1'000	--	--
INV00090 - Ersatz Heizung (Energie) Schulhaus Risi	-52	--	--	--	--	--
INV00095 - Lift Schulhaus Sommertal	--	--	-80	--	--	--
INV00102 - Mobiliar Erweiterung Schulhaus Sommertal	--	--	-50	-100	--	--
6 - VERKEHR	-80	-592	--	-592	-485	--
61 - Strassenverkehr	-80	-592	--	-592	-485	--
613 - Kantonsstrassen, übrige	-25	-367	--	-592	-350	--
INV00033 - Kantonsstrasse Strassensanierung Löwen - Im Rank (1. Los)	--	--	--	--	-350	--
INV00082 - Kantonsstrasse Strassensanierung Hirschen - Sitzparkplatz	-25	-367	--	--	--	--
INV00093 - Beleuchtung Hirschen - Rank	--	--	--	-101	--	--
INV00094 - Strassensanierung Hirschen - Rank	--	--	--	-491	--	--
615 - Gemeindestrassen	-55	-225	--	--	-135	--
INV00017 - Strassenbeleuchtung Löwen - Im Rank (1. Los)	--	--	--	--	-60	--
INV00026 - Erschliessung "Hinter der Kirche"	-42	--	--	--	--	--
INV00042 - Erschliessungsstrasse Sommertal	--	-60	--	--	-75	--
INV00067 - Strassensanierung Buebenstig - Störchli	-13	-165	--	--	--	--

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<i>7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</i>	-115	-30	-235	-235	-475	-150
<i>71 - Wasserversorgung</i>	-115	--	-200	-200	-320	--
<i>710 - Wasserversorgung</i>	-115	--	-200	-200	-320	--
INV00027 - Wassererschliessung Sommertal	--	--	--	--	-100	--
INV00053 - Wasserhauptleitung Löwen - Im Rank	--	--	--	--	-220	--
INV00060 - Ersatz Steuerung Wasserversorgung	28	--	--	--	--	--
INV00070 - Ersatz Geren-Hohrain (Eternit)	-72	--	--	--	--	--
INV00071 - Ersatz Geren-Sonnhalden (Eternit)	-72	--	--	--	--	--
INV00092 - Wasserhauptleitung Rank-Hirschen	--	--	-200	-200	--	--
<i>72 - Abwasserbeseitigung</i>	--	--	--	--	-120	-150
<i>720 - Abwasserbeseitigung</i>	--	--	--	--	-120	-150
INV00058 - Abwasser Erschliessung Sommertal	--	--	--	--	-120	--
INV00088 - Ausbau ARA Neckertal	--	--	--	--	--	-150
<i>73 - Abfallwirtschaft</i>	--	-30	-35	-35	-35	--
<i>730 - Abfallwirtschaft</i>	--	-30	-35	-35	-35	--
INV00069 - Halbunterflurbehälter	--	-30	-35	-35	-35	--